



# Ausschreibung 38. Ultramarin-Cup



**Samstag, 30. Juni 2018**

**Marina Ultramarin, Kressbronn/Bodensee**

Ausrichter: Ravensburger Yacht-Club e.V.  
Wolketsweiler 604, D-88263 Horgenzell  
Tel. +49 (0)75041357, Mail: [regatta@ryc-1975.de](mailto:regatta@ryc-1975.de)

Wettfahrtleiter: Jakob Jehle

## 1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

## 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Yachten, Yachten ohne Spinnaker/Gennaker, Jollen, Mehrumpfboote und weitere Bootsklassen, sofern bis zum 27.06.2018 mindestens 3 gültige Meldungen eingegangen sind. Die Regattaleitung behält sich vor, bei Gruppen mit weniger als 5 Teilnehmern einzelne Klassen zu streichen oder zusammen zu legen
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Boote mit Liegeplatz in der Ultramarin Marina sowie Boote von Mitgliedern eines in der Marina beheimateten Vereins.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis Dienstag, 27.06.2018 an:  
ULTRAMARIN, Die Meichle + Mohr Marina  
Im Wassersportzentrum 10, 88079 Kressbronn  
oder per E-Mail: [regatta@ryc-1975.de](mailto:regatta@ryc-1975.de) oder [info@ultramarin.com](mailto:info@ultramarin.com).  
Nachmeldungen: Samstag, 30.06.2018, von 08:00 bis 10:00 Uhr im Festzelt,  
Nachmeldeaufschlag € 5,00.

## 4. Meldegebühr

Yachten: 20,00 EUR, Jollen und Mehrumpfboote: 15,00 EUR.

Bezahlung: bis 29.06.2018 bar bei ULTRAMARIN,  
am 30.06.2018, von 08:00 bis 10:00 Uhr bei der Wettfahrtleitung.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

## **5. Zeitplan**

- 5.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:  
Samstag, 01.07.2018, 08:00 bis 10:00 Uhr im Festzelt
- 5.2 Steuerleutsbesprechung:  
Samstag, 30.06.2018, 10:00 Uhr im Showroom Ultramarin
- 5.3 Anzahl der Wettfahrten:  
1 Wettfahrt als Wertung für den Ultramarin-Cup
- 5.4 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die Wettfahrt ist:  
Samstag, 30.06.2018, 11:00 Uhr
- 5.5 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal zum Ultramarin-Cup ist:  
Samstag, 30.06.2018, 14:00 Uhr
- 5.6 Nach der Regatta gemütlicher Seglerhock auf dem Kranplatz,  
ab ca. 19:00 Uhr mit Live-Musik
- 5.7 Ab ca. 19:30 Uhr Siegerehrung mit Preisverteilung im Showroom Ultramarin.

## **6. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind im Festzelt erhältlich.

## **7. Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **8. Wertung**

Yachten YST I (bis YSZ 95), YST II (YSZ 96-108) YST III (ab 109), Yachten ohne Spinnaker/Gennaker, Jollen, Mehrumpfbote, Bente 24.

Alle Wertungen erfolgen nach berechneter Zeit. Es können nur Yachten mit einer bestätigten Bodensee-Yardstickzahl bei der Wertung berücksichtigt werden.

## **9. Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **10. Preise**

- 10.1 Für die Teilnehmer des Ultramarin-Cups (1 Wettfahrt):  
Preise für die ersten 3 jeder Gruppe:
  - ✓ Yachten YST I-III, Yachten ohne Spinnaker/Gennaker, Jollen, Mehrumpfbote, Bente 24.
  - ✓ Preis für schnellstes Boot nach gesegelter und berechneter Zeit.
  - ✓ Sonderpreis beste Damencrew.
  - ✓ Erinnerungsgeschenk für jedes Boot, maximal 3 Artikel je Yacht/Jolle.
  - ✓ Wanderpokale für Bavaria, Jeanneau, Sunbeam, Hanse und X-Yacht, Bente 24.
- 10.2 Wir bitten die Gewinner der Wanderpokale 2017 diese bis spätestens 19. Juni 2018 im Wassersportzentrum Ultramarin abzugeben!

## **11. Haftungsausschluss**

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige

seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 11.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 11.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## **12. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **13. Medienrechte**

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.